

An

Herrn Volker Bouffier
Ministerpräsident des Landes Hessen
Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
info@stk.hessen.de

Bürgerrechte
Beschwerde über die hessische Umweltministerin Priska Hinz

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,

hiermit erhebe ich Beschwerde über die hessische Umweltministerin, Frau Priska Hinz, wegen Verletzung von Bürgerrechten in Sachen Informationsfreiheit.

Sachverhalt:

Am 20.06.2014 haben wir als eine Gruppe von Tierschützern eine Bürgeranfrage im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes an die Umweltministerin Priska Hinz, mit der Bitte um Veranlassung, dass unsere Fragen zur Herbeiführung der Transparenz über die langjährigen Tierversuche von Prof. Dr. Wolf Singer am Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Frankfurt von der für die Genehmigung der Versuche zuständigen und verantwortlichen Behörde *Regierungspräsidium Darmstadt* beantwortet werden, zumal diese Forschung u.W. überwiegend mit Steuermitteln finanziert wird.

Siehe nachstehend Anlage 1.

Am 31.07.2014 erhielt ich von der Pressestelle des Umweltministeriums eine (anonyme) Mitteilung, in der ich informiert wurde, dass uns diese Informationen leider nicht erteilt werden können, da hierzu keine gesetzliche Verpflichtung bestünde: Es existiere ja im Land Hessen kein Informationsfreiheitsgesetz.

Siehe **nachstehend Anlage 2**.

Diese Mitteilung der Umweltministerin ist nach meinem Rechtsverständnis nicht rechtmäßig und muss von den Bürgern nicht hingenommen werden.

Wie Sie es sicherlich wissen, wurden Informationsfreiheitsgesetze in Deutschland für Bund und Bundesländer verabschiedet, schon 2005 für den Bund, was auf der Ebene der Europäischen Union auf die EU-Antikorruptionsvereinbarung vom 25. September 2008 mündete, die von der Bundesrepublik Deutschland mitunterschrieben wurde.

Ich zitiere hier zum Beispiel den § 1 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes, der meiner Meinung nach sehr prägnant formuliert wurde:

§ 1 – Zweck des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch ein umfassendes Informationsrecht das in Akten festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen, um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen.

Ich gehe davon aus, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, dass Sie als Staatsoberhaupt des Bundeslands Hessen diese Gesetzgebung ebenfalls für sinnvoll und erstrebenswert halten, und unter Berücksichtigung, dass das Bundesland Hessen weder aus der Föderation Bundesrepublik Deutschland, noch aus der Europäischen Union ausgetreten ist, halte ich alle hessischen Organe der Exekutive und der Legislative gemäß Art. 20 Grundgesetz unmittelbar an diese Gesetzgebung gebunden. Demzufolge besteht nach meinem Rechtsverständnis sehr wohl eine gesetzliche Verpflichtung im Land Hessen, den Bürgern einen freien Zugang zu amtlich vorhanden Informationen zu gewähren, entgegen der Aussage der Umweltministerin Priska Hinz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie in Ihrer Funktion als Staatsoberhaupt des Lands Hessen zur Wiederherstellung der Rechtskonformität zu veranlassen:

1. dass die gestellten Fragen zur Herbeiführung der Transparenz über die Tierversuche von Prof. Dr. Wolf Singer gemäß beigefügter Anlage 1 in der im Informationsfreiheitsgesetz vorgeschriebenen Frist von einem Monat durch die zuständige und verantwortliche Behörde *Regierungspräsidium Darmstadt* beantwortet werden,
2. dass mir die Gesamtsumme der Steuermittel genannt wird, die für die Forschung mit Tieren am Max Planck Institut für Hirnforschung in Frankfurt seit schätzungsweise 40 Jahren verwendet wurden, einschließlich für die übergangslose Übertragung dieser Forschung 2012 in denselben Gebäuden auf das Ernst Strüngmann Institut (ESI).

Ich wäre dankbar für einen Bescheid über die Behandlung meiner Beschwerde
bis zum 08.09.2014 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez

2 Anlagen

ANLAGE 1

From: info[ad]jocelyne-lopez.de
Sent: Fri, 20 Jun 2014 13:32:44 +0200
To: poststelle@umwelt.hessen.de
Subject: Tierversuche von Prof. Wolf Singer am Max Planck Institut für Hirnforschung in Frankfurt

An Frau Ministerin Priska Hinz, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz,

am 10.01.12 richtete ich an Ihre Vorgängerin, Frau Lucia Puttrich, eine E-Mail-Anfrage im öffentlichen Interesse um Transparenz über die langjährigen Tierversuche von Prof. Dr. Wolf Singer am Max Planck Institut für Hirnforschung in Frankfurt herbeizuführen.

Wie Sie aus der Korrespondenz entnehmen können, die aus dieser Bürgeranfrage hervorging, weigertete sich die von Ihrer Vorgängerin genannte zuständige und verantwortliche Behörde für die Genehmigung der Forschungsvorhaben von Wolf Singer, das Regierungspräsidium Darmstadt, jegliche Auskünfte über diese Versuche zu erteilen:

<http://www.jocelyne-lopez.de/blog/2012/02/verdacht-auf-verstos-gegen-das-grundgesetz-der-tierexperimente-von-prof-dr-wolf-singer-auseinandersetzen-mit-behorden/>

09.02.2012 - Zitat Regierungspräsidium Darmstadt:

[...] Bei der Genehmigung von Tierversuchsvorhaben handelt es sich stets um Einzelfallentscheidungen, die erst nach einer gründlichen Abwägung der zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den jeweiligen durch den Versuch angestrebten Erkenntnisgewinn getroffen werden. Die zuständige Amtstierärztinnen und Amtstierärzte meiner Behörde werden dabei in jedem Verfahren auch durch die Kommission nach § 15 des Tierschutzgesetzes beraten, in welcher auch Mitglieder von Tierschutzorganisationen vertreten sind. Gemäß § 8 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes kann eine Genehmigung nur dann erteilt werden, wenn alle dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass es mir aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich ist, Ihnen weitere Einzelheiten aus den jeweiligen Genehmigungsverfahren mitzuteilen. [...]

Es trifft nicht zu, dass aus rechtlichen Gründen fragenden Bürgern keine Einzelheiten über die Genehmigungsverfahren der zuständigen und verantwortlichen Behörde mitgeteilt werden dürfen. Ganz im Gegenteil sind die Bürger durch das Informationsfreiheitsgesetz berechtigt, jegliche Auskünfte, die nicht dem Datenschutz unterliegen, von einer Behörde zu fordern, zumal in diesem Fall ein dringender Verdacht auf Verstöße gegen das Tierschutzgesetz vorlag.

Wie Prof. Dr. Wolf Singer es selbst in der Presse mitgeteilt hat, sollen die Tierexperimentatoren zum Umgehen der gesetzlichen Vorgaben des Tierschutzgesetzes dazu verleitet sein, in ihren Forschungsanträgen zu "schwindeln" und zu "betrügen":

Zeitschrift GEGENWORTE – Heft 4 – 1999 – Wolf Singer und Leo Montada: Polemik oder Diskurs

Zitate Wolf Singer:

„Ich muß in meinen Anträgen den Nachweis antreten, daß die Ergebnisse einer geplanten Versuchsreihe von so großer praktischer Bedeutung sein werden, daß sie ethisch gerechtfertigt ist. Das zwingt mich fast zum Betrug, weil ich in der Tat in vielen Bereichen nicht angeben kann, ob das Versuchsergebnis wirklich in absehbarer Zeit Leiden vermindern wird.

[...] Man wird vom Gesetzgeber in eine Argumentationspflicht genommen, die man vor sich selbst nicht rechtfertigen kann.“

[...] „Ja, das sieht man deutlich daran, daß der Gesetzgeber zunehmend die Zuwendung von Mitteln davon abhängig macht, daß wir nachweisen können, welche umsetzbaren Erkenntnisse die einzelnen Untersuchungen erbringen werden. Das ist eine Katastrophe. Diese Vorgaben verführen die Forscher zum Schwindeln.“

Die Bürger, die diese Forschungsvorhaben mit Steuergeld finanzieren, können und dürfen nicht hinnehmen, dass die Vorgaben des Tierschutzgesetzes durch Schwindel von den Forschern umgegangen werden.

Ich bitte Sie daher zu veranlassen, sehr geehrte Frau Ministerin Hinz, dass Ihre untergeordnete Behörde Regierungspräsidium in Darmstadt, die zuständig und verantwortlich für die Genehmigung der Forschungsanträgen von Wolf Singer am Max Planck Institut für Hirnforschung in Frankfurt langjährig war, im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes gebührenfrei folgende genehmigungsrelevante Fragen umgehend beantwortet:

1. Auflistung aller Forschungsvorhaben, die mit Verwendung von Versuchstieren für das Max Planck Institut für Hirnforschung in Frankfurt genehmigt wurden.
2. Für die jeweiligen Forschungsvorhaben:
 - a) Herkunft, Anzahl und Art der verwendeten Tiere
 - b) Dauer des Forschungsvorhabens und ggfs. der Verlängerungen
 - c) Beschreibung der Versuche
 - d) Forschungszweck und angestrebter Nutzen

Für eine Antwort bis zum 21.07.2014 bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez

Mitunterzeichner:

Gabriele Menzel

Dagmar Seliger

Claudia Sunitsch

Roswitha Taenzler

Gisela Urban

ANLAGE 2

From: Pressestelle@umwelt.hessen.de
Sent: Thursday, July 31, 2014 4:16 PM
To: info[ad]Jocelyne-lopez.de
Subject: Ihre Anfrage

Sehr geehrte Frau Lopez,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20. Juni 2014, mit der Sie unter Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz um Beantwortung zu Fragen im Bereich der Genehmigung von Tierversuchen gebeten haben.

Diesbezüglich muss ich Ihnen leider mitteilen, dass dieses Gesetz, das grundsätzlich einen Anspruch auf einen Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Bundes eröffnet, in Hessen nicht existiert.

Vor diesem Hintergrund bedauere ich, Ihnen die erbetenen Daten nicht übermitteln zu können.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Pressestelle

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden